



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

12. November 2020

Seite 1 von 1

-Elektronische Post-

LZPD NRW

nachrichtlich: LAFP NRW

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

432 - 57.01.07 - Coronavirus

Telefon 0211 871- [REDACTED]

Telefax 0211 871- [REDACTED]

[REDACTED]@im.nrw.de

Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 - Versammlungslagen

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)

- a) Erlass des MAGS vom 11.11.2020 (anliegend)
- b) Erlass vom 20.05.2020, Az. 57.01.07 - Coronavirus

Mit Bezugserlass zu a) informiert das MAGS seinen nachgeordneten Bereich u.a. zur Zusammenarbeit von örtlichen Ordnungsbehörden und Versammlungsbehörden.

Zudem weise ich im Hinblick auf den Bezugserlass zu b) auf folgendes hin: In dem Erlass wird bei der Berechnung des Flächenbedarfs bei Einhaltung des Mindestabstands eine Fläche von 2,75m² pro Person zugrunde gelegt. Sachgerechter erscheint es jedoch, hier von einem Kreis mit dem Radius 1m um jede Person auszugehen, nämlich etwa 25cm Körperausdehnung in jede Richtung zuzüglich die Hälfte des einzuhaltenen Mindestabstands. Dies führt zu einem Platzbedarf von knapp 3,2m² pro Person. Dieses Maß ist bei der Anwendung des Bezugserlasses zu b) ab sofort zugrunde zu legen.

Ich bitte, den Kreispolizeibehörden den o.g. Erlass sowie den Hinweis zur Flächenberechnung zur Kenntnis und zur Einbeziehung in Planungen im Zusammenhang mit versammlungsrechtlichen Veranstaltungen zu geben.

Im Auftrag

gez.

[REDACTED]

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz